



Aus dem Inhalt:

- NÖLandesausstellung09
- Hausbrunnenaktion
- Beruhigt in den Urlaub
- Meldung Hochwasserschäden
- Gebührenanhebungen
- Ortswasserleitung
- Umweltschutzverordnung
- Gutscheine – Discotaxi
- Förderung Photovoltaik-Anlagen
- ISL-Akademie
- Kirchenbeitragsstelle – Parteienverkehr
- Stellensuche
- Ausstellung
- Stellungspflichtige
- Veranstaltungskalender

Beilagen:

Forum Umwelt
SommerMusical „Rockville“

Wochenenddienste

25. u. 26. Juli 2009

Dr. Hagler

Wallsee, 07433/2333

1. u. 2. August 2009

Dr. Lahnsteiner

Strengberg, 07432/2220

8. u. 9. August 2009

Dr. Schmutzer

Aschbach, 07476/77475

Freitag, 14. August

15. u. 16. August 2009

Dr. Zehetgruber

Aschbach, 07476/77501

NÖLandesausstellung09

„Geteilt, getrennt, vereint“

Bei genügend Interesse ist eine Busfahrt zur NÖ.Landesausstellung am Freitag,

21. August 2009 geplant.

Abfahrt vor dem Gemeindeamt um 7 Uhr

Leitung: Vbgm. Maria Papst

Kosten: Bus und Eintritt, (€ 10,- Gemeindegeldzuschuss für Busfahrt pro Person).

Anmeldung bis spätestens 10. August 2009 am Gemeindeamt

Beruhigt in den Urlaub

Beruhigt in den Urlaub fahren – und wissen, dass zu Hause alles in Ordnung ist.

Das Notruftelefon des Hilfswerks passt auf Ihre Lieben daheim auf. **Ein Knopfdruck genügt** und in der Notrufzentrale des Hilfswerks läuten die Alarmglocken. Binnen weniger Minuten können die angegebenen Vertrauenspersonen, Arzt oder Rettung zur Stelle sein. **Gratis Anschluss im Sommer!**

Im Juli und August ist es besonders günstig, ein Hilfswerk Notruftelefon auszuprobieren. Sie zahlen keine Anschlussgebühr. Die Basisstation des Notruftelefons wird einfach an die Telefondose und Stromsteckdose angeschlossen, und schon sind Sie oder Ihre Angehörigen rundum sicher. Informieren Sie sich bei uns Tel.Nr. 07435-54900

Hausbrunnenaktion

Die NÖ Landesregierung bietet den von Hochwasser betroffenen Hausbrunnenbesitzern eine Hilfestellung bei der Wiederinbetriebnahme ihrer Hausbrunnen an. Von der Hilfestellung umfasst sind ausschließlich vom Hochwasser beeinträchtigte Hausbrunnen, die für Trinkwasserzwecke verwendet werden und wo kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gegeben ist.

Weitere Informationen dazu am Gemeindeamt oder auch im „Leitfaden für Hausbrunnen“ vom Amt der NÖ Landesregierung. Im Internet zum Herunterladen unter

http://www.noel.gv.at/gemeindeservice/gemeindeservice/katastrophenschutz-und-hilfe/aktuelles_hausbrunnen_aktion_2009.html

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Juli 2009

Erhebung Hochwasserschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Die betroffenen Grundbesitzer werden ersucht, den Hochwasserschaden an landwirtschaftlichen Kulturen (ab einer Schadenssumme von € 1.000,-) bis spätestens **27. Juli 2009** am Gemeindeamt, unter Angabe der Parzellenummer, Parzellengröße, Nutzungsfläche und Nutzungsart, zu melden.

Gebührenanhebungen

Aufgrund der steigenden Betriebskosten (Energie- u. Baukostenindex) wurde uns bei der Gebarungsprüfung vom Amt der NÖ Landesregierung die Anpassung der Gebühren zur Erreichung eines ausgeglichenen Gebührenhaushaltes bei Kanal- und Wasserversorgung aufgetragen.

Wassergebühren:

Die Bereitstellungsgebühr wird von € 10,80 auf € 36,00 (Jahresbetrag für 3-m³/h-Zähler) und die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,10/m³ auf € 1,20/m³ ab 1.10.2009 erhöht.

Kanalgebühren:

Der Einheitssatz für die Kanalbenutzungsgebühr wird ebenfalls ab Oktober 2009 von derzeit € 1,60 auf € 1,75/m² Berechnungsfläche angehoben.

Ortswasserleitung

Da aufgrund der letzten Wasseruntersuchung das Wasser der Ortswasserleitung noch nicht Trinkqualität aufweist, wurde eine weitere Beprobung durchgeführt.

Sobald ein Trinkwasserbefund in einwandfreier Qualität vorliegt, werden wir Sie in Kenntnis setzen, bis dorthin bleiben die Nutzungseinschränkungen des Wasser aufrecht. (Das Wasser soll nur im verlässlich entkeimten Zustand, zum Beispiel erst nach dreiminütigem Abkochen bei Siedetemperatur, sprudelnd kochen, für Trink- und Hausbrauchzwecke verwendet werden.)

UMWELTSCHUTZVERORDNUNG

der Marktgemeinde Strengberg

Aufgrund der Bestimmung des § 33 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Mai 2009 im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Strengberg zur Abwehr und zur Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören sowie zum Schutze der Gesundheit und der Umwelt mit sofortiger Wirkung verordnet:

§ 1 Präambel

Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und Landes sind Handlungen und Unterlassungen untersagt, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, durch Lärm-, Staub-, Rauch- oder Geruchsentwicklung das örtliche Gemeinschaftsleben in einem Verhältnis zu den jeweils ortsüblichen Gegebenheiten unzumutbaren Ausmaß zu stören und die Umwelt untragbar zu belästigen, insbesondere eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen.

§ 2 Lärmschutz

1. Lärmverursachende Bautätigkeit ist während der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr verboten. Dies gilt nicht für Bautätigkeiten im Falle einer dringlichen Gebrechensbehebung, im Katastropheneinsatz und für Bautätigkeiten, die bei der Gewerbe- bzw. Baubehörde angezeigt wurden. Beim Einsatz von Baumaschinen und –geräten sind alle nach dem jeweiligen Stand der Technik möglichen Vorkehrungen zu treffen, um die Lärmentstehung auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken.

2. Tierhalter haben die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine Lärmbelästigung durch die gehaltenen Tiere hintanzuhalten.

3. In Gaststätten, Buschenschänken, Veranstaltungsräumen und Vergnügungslokalen aller Art sind bei Betrieb während der Zeit ab 22.00 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten, wenn andernfalls eine Lärmbelästigung der Anrainer erfolgen würde.

4. Zum Schutze der Bevölkerung vor übermäßiger Lärmbelästigung ist weiteres die Verwendung und der Betrieb von lärmzeugenden Maschinen, Spiel- und Sportgeräten und sonstigen Geräten wie Rasenmähern, Hochdruckreinigern, Kompressoren, Motorspritzpumpen, Ketten- und Kreissägen, ferngesteuerten Flugzeugen oder ähnlichen in Wohngebieten in der Zeit von täglich 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Samstagen ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig untersagt.

5. Für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe gelten diesbezüglich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

6. Die Verursacher von Lärm sind verpflichtet, amtliche Lärmmessungen zu dulden. Als Grenzwerte für die Punkte 1 u. 4 gelten die in der Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmung, LGBl. 8000/4-0, angeführten Immissions- und Emmissionswerte (in Dezibel)

7. Ob ein Zuwiderhandeln in den Punkten 1-7 vorliegt, ist gemäß der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 13.2.98, LGBl. 8000/4-0 idgF., von einem damit beauftragten Organ der Gemeinde zu bestimmen.

§ 3 Schutz vor Verunstaltungen

Jede Beschädigung oder Verunreinigung der öffentlichen Grün- und Blumenanlagen, Kinderspielplätzen, Erholungsanlagen sowie überhaupt aller öffentlichen Einrichtungen, die zur Erholung und Verschönerung von der und für die örtliche Gemeinschaft geschaffen wurden und der in diesen Anlagen befindlichen Sträucher, Bäume, Ruhebänke etc. ist untersagt, ebenso das Befahren solcher Anlagen mit Fahrzeugen aller Art und das Abstellen derselben, ausgenommen Sonder- und Einsatzfahrzeuge.

§ 4 Hundehaltung

Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihre Tiere den Kot nicht auf Gehsteigen, Gehwegen, Kinderspielplätzen, Sport- und Parkanlagen ausscheiden. Andernfalls müssen die Hundebesitzer den Kot unverzüglich entfernen.

§ 5 Ausnahmen

Die Verbote des § 2 gelten nicht für Behörden, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Feuerwehren, Rotes Kreuz, Zivilschutz, bei behördlich genehmigten Umzügen, Kundgebungen und Veranstaltungen im Freien, bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, bei kirchlichen Anlässen, bei politischen Veranstaltungen und Wahlveranstaltungen.

1. Die Verbote des § 2 dieser Verordnung gelten nicht für Arbeiten, die der Versorgung und Entsorgung für die Bevölkerung dienen, sowie für sämtliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen (z.B. Schneeräumung, Straßenreinigung etc.).

2. Soweit öffentliche Interessen nicht entgegenstehen und eine unzumutbare Beeinträchtigung der Umwelt oder Nachbarschaft ausgeschlossen ist, kann der Bürgermeister über begründetes Ansuchen mit Bescheid Ausnahmen von den in dieser Verordnung enthaltenen Verboten - erforderlichenfalls unter Vorschreibung besonderer Bedingungen und Auflagen - erteilen und dabei auch unvermeidbare Handlungen zeitlichen oder gebietsweisen Beschränkungen unterwerfen .

3. Ein solcher Bescheid über die Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach Zif. 4 ist über Verlangen den behördlichen Organen vorzuweisen.

§ 6 Abgrenzung zu anderen Rechtsvorschriften, Strafbestimmung

1. Die Gebote und Verbote dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Handlungen oder Unterlassungen, die schon nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung geboten oder verboten sind oder aufgrund deren eine spezielle Bewilligung erteilt wurde.

2. Aufträge und Anordnungen gemäß dieser Verordnung dürfen dann nicht erteilt werden, wenn die Beseitigung des Missstandes aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften zu verfügen oder anzuordnen ist.

3. Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung und eines aufgrund dieser Verordnung ergangenen bescheidmäßigen Auftrages stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß Artikel VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen - EGVG 1991- in der geltenden Fassung, mit einer Geldstrafe bis zu € 218,- bestraft.

4. Die Verhängung einer Strafe befreit nicht von der Verpflichtung, die in dieser Verordnung sowie in der Verfügung der Behörde enthaltenen Anordnungen auszuführen.

Komm gut heim im Bezirk Amstetten – für Jugendliche von 16 – 24 Jahre

Damit Du in Zukunft sicher und günstig unterwegs bist, kannst Du Dir ab sofort **am Gemeindeamt** das Taxi-Gutscheinheft abholen. Jedes Heft beinhaltet 10 Gutscheine im Gesamtwert von € 50,-
Gegen Vorlage Deiner 1424 Jugendkarte NÖ bekommst Du dieses **Gutscheinheft zum Preis von NUR € 25,-**



Sicher und günstig!

Die Taxi-Gutscheine kannst Du direkt beim Taxi-Unternehmen Deiner Wahl für Hin- und Rückfahrten einlösen. Die Gutscheine gelten im Zeitraum von **19.00 - 3.00 Uhr jeweils an Wochenenden und vor Feiertagen**. Die Taxi-Gutscheine erscheinen 4x pro Jahr und sind jeweils 3 Monate gültig. Pro Ausgabe kannst Du Dir ein Taxi-Gutscheinheft in Deiner Gemeinde holen. Solange der Vorrat reicht!

Du hast noch keine und willst eine, dann click Dich rein auf www.1424.info hier findest Du das Anmeldeformular und alle wichtigen Informationen für Deine 1424 Jugendkarte NÖ

Deine Vorteile im Überblick:

- 1424 ist für 14- bis 24-jährige
- 1424 ist deine persönliche Jugendkarte.
- 1424 ist dein Altersnachweis fürs Fortgehen.
- 1424 ist deine Unfallversicherung.
- 1424 bringt dir Vorteile & Ermäßigungen.
- 1424 bietet dir TOP-Infos und TOP-Events.

Die NÖ Jugendkarte ist kostenlos!

NEU: Förderaktion für Photovoltaik-Anlagen ab August!

Der Klima- und Energiefond (KLIEN) des Bundes startet wiederum eine Förderaktion zur Errichtung von Photovoltaikanlagen bei privaten Haushalten. Es steht ein Fördervolumen von insgesamt 18 Mio Euro zur Verfügung. Anlagen im Netzparallelbetrieb bis zu 5 kWp werden bis zu € 2.500,- (freistehend) bzw. bis € 3.200,- (fassadenintegriert) gefördert. Die KLIEN-Förderung kann zusätzlich zur Landesförderung (diese ist zuerst zu nutzen) in Anspruch genommen werden, allerdings darf die Gesamtförderung insgesamt 60 % der Investitionskosten nicht übersteigen. Der Antrag erfolgt Online im Internet unter www.klimafond.gv.at/photovoltaik ab **4. August 2009, 10.00 Uhr!!!** Gefördert wird in der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Anträge. (Hinweis: bei der gleichartigen Förderaktion im Jahr 2008 war das Kontingent bereits nach 15 min aufgebraucht!) Weitere Informationen finden sie beim Klima- und Energiefond:

www.klimafonds.gv.at/home/foerderguide/details/themenfeld/foerderaktion-photovoltaik-1.html.

Ergänzend die Photovoltaikförderung des Landes Niederösterreich: Die Höhe des Zuschusses für Photovoltaikanlagen beträgt EUR 3.000,- pro installiertem Kilowattpeak, maximal bis zu EUR 12.000,- für 4 kWp bei Eigenheimen mit einer Wohneinheit oder bis zu EUR 15.000,- für 5 kWp bei Eigenheimen mit zwei Wohneinheiten. Der so errechnete Förderungsbetrag kann bis zu 50 % der Investitionskosten erreichen. Die Richtlinie für die Förderung von Photovoltaikanlagen ist mit 31.12.2009 befristet. Richtlinien und Antragsformular finden sie hier: www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Heizen-Energie/Solar-Waermepumpen-Photovoltaik-Foerderung/Solar_Waermepumpen_Photovoltaikanlagen.html.

ISL-Akademie-NÖ

Aus-Fort-und Weiterbildung im Gesundheits-Krankenpflege-und Sozialbereich

Möchten Sie wieder ins Berufsleben einsteigen? Wollen Sie hilfebedürftigen Menschen zur Seite stehen?

Werden Sie HeimhelferIn! – Der Beruf mit Zukunft
Die ISL-Akademie in St.Pölten und Baden bieten Ihnen eine fundierte Ausbildung
Unsere nächsten Lehrgänge starten am
21. September 2009 in St.Pölten
28. September 2009 in Baden
Kontaktieren Sie die Leiterin der Akademie
Frau Brigitta Sepia-Gürtlschmidt

Mobil: 0664/1432796

E-Mail: isl-akademie-noe@utanet.at

Web: www-isl-akademie-noe.at



Finanzkammer der Diözese St. Pölten
Röm. kath. Kirchenbeitragsstelle
Region Amstetten

Parteienverkehrszeiten für August bis Oktober 2009

Montag, 7. September 2009 Pfarrhof Haag
von 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr

Montag, 21. September 2009 Pfarrhof Haag
von 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr

Montag, 5. Oktober 2009 Pfarrhof Haag
von 8-12 Uhr

Jeden Donnerstag Pfarrhof St. Valentin
von 8-12 und 13-16 Uhr

(30.7., 6.8. und 13.8. GESCHLOSSEN)

HARTMANN GesmbH

Die Firma HARTMANN GesmbH, Am Weinberg 11, 3321 Ardagger sucht einen STEINMETZ oder BODENLEGER sowie einen STEINMETZLEHRLING (männlich). Bewerbungen an: Hartmann GesmbH (Hr. Öhlinger oder Frau Pendlmaier), 07479/7412

Erfolgreiche Ausstellung „Ohnmacht der Frauen“

Der Damenstammtisch dankt allen Besuchern, Sponsoren und Spendern sowie den Künstlerinnen, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben.

Es freut uns, dass unsere Ausstellung über Frauen und deren Leben allgemein so großes Interesse gefunden hat.

Der Gesamterlös unserer Ausstellung betrug € 2450,- eine Summe, die alle Erwartungen übertraf.

Am Donnerstag, dem 16. Juli wurde das Geld der Vorsitzenden des Frauenhauses übergeben, mit diesen Spenden kann Frauen und ihren Kindern, die vor der Gewalt Schutz suchen, nachhaltig geholfen werden.



Ein „Dankeschön“ auch seitens der Gemeinde an Frau OSR Christine Ziervogl und der Damenstammtischrunde für die sehr interessante Ausstellung. Es war eine wertvolle Bereicherung unseres kulturellen Lebens in Strengberg.



Stellungspflichtige

Anlässlich ihrer Musterung wurden die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1991 vom Bürgermeister zu einem Essen und einer kleinen Feier ins Gasthaus Vösenhuber eingeladen.

(v. l. n. r.) Zellner Franz, Steffelbauer Daniel, Schwingenschlögl Michael, Pallinger Sebastian, Bgm. Vösenhuber Ernst, Ziervogl Clemens, Oberleitner David, Pambalk-Blumauer David, Eder Christoph, Vösl Patrick, Groschupfer Marko, Stadler Michael, Hasl Bernhard, Grim Kevin, Bartos Martin, Stocker Jürgen (nicht am Bild) Guermani Kerim u. Raphael, Haberleitner Lukas

<h1>The Sound Of Gauning 09</h1>	<p>Samstag, 1. August</p> <p>Beginn: 20:00 Uhr</p>	<p><u>Gauning lebt und bebt!</u></p> <p>Zum 5 Jahresjubiläum des Open-Air-Events „The Sound Of Gauning“ lädt die KJ-Strengberg sehr herzlich ein!</p> <p>Für eine gute Stimmung am Bachspitz sorgen:</p> <p>Attwenger Velojet Pirata Rossa Sam & X Sensi*Sound feat. DJ Maurice</p> <p>www.soundofgauning.at</p>
<h1>Wallfahrt</h1> <p>der Goldhauben- und Trachtengruppen Volkskultur Niederösterreich</p> <p>Die Goldhauben- und Hammerherrengruppe Strengberg lädt dazu recht herzlich ein.</p>	<p>Samstag, 15. August</p>	<p><u>30-Jahr-Jubiläum der Goldhauben- und Hammerherrengruppe Strengberg.</u></p> <p>10.00 Uhr – Eintreffen der Wallfahrer am Schulplatz 10.35 Uhr – Einzug in die Kirche mit der Trachtenmusikkapelle 11.00 Uhr – Festgottesdienst anschließend Agape</p> <p>Die Bevölkerung wird gebeten entlang der B1 die Häuser zu beflaggen.</p> <p><u>Achtung – Straßensperre</u> in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.</p> <p>Bitte das <u>Halte- und Parkverbot</u> am <u>Schulplatz</u> sowie im <u>Markt</u> zu beachten!</p>
<p>Fahrt zur NÖLandesausstellung09</p>	<p>Freitag 21. August</p>	<p>Abfahrt um 7.00 Uhr vor dem Gemeindeamt Anmeldung bis 10. August 2009</p>